26.3.2020, 9.50 Uhr:

**Neue Regelung zu den "Blauen Briefen"**

Die schon versendeten Briefe haben nach der neuen Rechtslage keine Gültigkeit!

Hierzu das Ministerium für Schule und Bildung in NRW:

**"Gibt es Vorgaben, ob und wann "blaue Briefe" zu drohenden Defiziten auf dem Schuljahresend-Zeugnis verschickt werden sollen? Oder sind diese Mitteilungen angesichts der Coronakrise ausgesetzt?**

Das Ministerium für Schule und Bildung hat am 25. März 2020 entschieden, dass aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen gemäß [§ 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html) („Blaue Briefe“) wegen Versetzungsgefährdung versandt werden. (...)

Quelle:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>